

## AUSSCHREIBUNG

### **Förderpreis 2024 „Kooperationen im Bereich *Bildung für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen*“**

Ab sofort können Sie sich für den Förderpreis 2024 „Kooperationen im Bereich BNE an Hochschulen“ bewerben! Es werden Kooperationsprojekte Hamburger Hochschulen unter Berücksichtigung grundlegender didaktischer Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung und transdisziplinärer Didaktik ausgezeichnet, die Transformationsprozesse im Hamburger Raum anstoßen.

Der Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030 (Masterplan BNE) schreibt diesen Förderpreis in einem zweijährigen Rhythmus aus, um hochschulübergreifende Projekte, die sich der Förderung und Umsetzung von BNE in Hamburg verschrieben haben, zu unterstützen und somit einen Beitrag zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms der UNESCO leisten.

#### **Gegenstand der Förderung**

Der Preis zeichnet Projekte aus, die die Integration von Nachhaltigkeit in Lehre und forschender Lehre hochschulübergreifend vorantreiben. Studierende sollten daher die Hauptzielgruppe des geplanten Projektes darstellen bzw. maßgeblich an dessen Umsetzung beteiligt sein. Dabei soll eine Wirkung über eine einzelne Hochschule hinaus in andere Hochschulen und ggf. in andere Bildungsbereiche oder in die Gesellschaft insgesamt zum gegenseitigen Nutzen erreicht werden. Potenziale für bildungsbereichsübergreifende Vernetzungen im Sinne von „Good-Practice-Partnerschaften“ sowie zur Sicherstellung der Reichweite der Projektergebnisse (z.B. adressatengerechte Verbreitungsformen, Open Access) sollen von den Antragstellerinnen und Antragstellern aufgezeigt werden.

#### **Preis**

Der Nachhaltigkeitspreis bietet eine Fördersumme von insgesamt 30.000 Euro, die auf maximal zwei Vorhaben verteilt wird. Für den kommenden Förderpreis ist eine Bewerbung bis **15.09.2024** möglich. Die Förderzusage erfolgt bis Ende Oktober. Die Projektlaufzeit kann bis zu 18 Monate betragen.

#### **Antragsberechtigung**

Eine Bewerbung von Angehörigen staatlicher Hamburger Hochschulen aller Karrierestufen ist möglich. Als federführende Antragsteller können die staatlichen Hamburger Hochschulen Verbundanträge mit privaten Hamburger Hochschulen, Forschungseinrichtungen, schulischen Bildungseinrichtungen und bildungsaffinen Akteuren stellen. Es sollen in erster Linie neue Projekte finanziert werden. Bestehendes kann nur gefördert werden, wenn abgrenzbar eine weiterführende Wirkung erzielt werden kann.

Die Unterstützung durch die Hochschul- bzw. Fakultätsleitung ist wünschenswert. Eine Stärkung des Antrags durch hochschuleigene Mittel ist möglich, aber keine Bedingung.

## **Bewerbung**

Der Umfang des Antrags beträgt maximal 15 Seiten (ohne Deckblatt und ohne Anlage). In der Anlage sind die geplante Mittelverwendung und der Projektablauf (Zeitplan) darzustellen. Der Antrag soll folgende Fragen beantworten:

- Ziele: Was möchten Sie an Ihrer Hochschule erreichen? Was über die Hochschule hinaus?
- Kooperation: Wer ist an der Umsetzung des Projektes beteiligt?
- Impact/Relevanz: Wie wird Nachhaltigkeit im Bildungsbereich durch das Projekt gestärkt?
- Was bleibt nach Abschluss des Projekts als dauerhafter Mehrwert erhalten?
- Aussage darüber, welche Maßnahme(n) des Hamburger Masterplans BNE befördert wird/werden.
- Aussage darüber, ob neben dem Nachhaltigkeitsziel „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) weitere Nachhaltigkeitsziele (andere SDGs) befördert werden.

## **Begutachtung**

Nach formaler Prüfung werden die eingereichten Förderanträge durch eine externe Fachjury mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft vergleichend nach folgenden Kriterien begutachtet und bewertet:

- Bildungsrelevanz
- Reichweite des Projekts (qualitativ und ggf. zusätzlich quantitative Indikatoren)
- Impact für BNE
- Effizienz
- Dauerhaftigkeit der Maßnahme
- Auswirkung auf Bereiche über die federführende Hochschule hinaus
- Übertragbarkeit der Maßnahme, des Projektes auf andere Bereiche
- Bezug zu weiteren SDGs
- Beförderung mindestens einer der im Hamburger Masterplan BNE 2030 formulierten Maßnahmen
- Beitrag zur Implementierung von BNE in die Hochschullehre

Die externe Fachjury wählt den oder die Preisträger aus und spricht ggf. Umsetzungsempfehlungen aus. Termin und Ort der Preisverleihung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Für Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Norbert König ([norbert.koenig@bwfgb.hamburg.de](mailto:norbert.koenig@bwfgb.hamburg.de)).

Reichen Sie Ihre Bewerbung inkl. Anhängen via Email bitte bei [norbert.koenig@bwfgb.hamburg.de](mailto:norbert.koenig@bwfgb.hamburg.de) ein.

**Einsendeschluss für Anträge ist der 15.09.2024**